

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 27. Juni 2022



Politische Gemeinde
Eglisau

220	33.03	Einzelne Strassen und Wege in eD alph Sanierung Roggenfarstrasse, Bereich Alte Landstrasse bis Einmündung Roggenbüel, Ingenieurarbeiten, Kredit und Auftragsvergabe
------------	--------------	--

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Zusammenhang mit der geplanten privaten Überbauung «Aegerter» im nördlichen Bereich des Grundstücks Kat.-Nr. 951 sind umfangreiche Massnahmen zur Erschliessung dieses Grundstücks im westlichen Bereich der Roggenfarstrasse (Grundstück Kat.-Nr. 1557) notwendig. Die Strasse und die bestehenden Werke sind sanierungsbedürftig.
2. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:
 - 2.1. Sanierungs- / Unterhaltmassnahmen im Bereich der Fahrbahn / des Gehwegs im Bereich ab Alte Landstrasse bis zur Einmündung Roggenbüel (ca. 300 Meter): Ersatz Asphaltdeckschicht Ersatz Asphalttragschichtbelag, Teilersatz / Ergänzung Strassenkoffer (Foundationsschicht), Erneuerung / Ergänzung beidseitige Fahrbahnrand- sowie Gehwegabschlüsse, Anpassungen / Instandsetzungen entlang anstossenden Liegenschaften, Sanierung Strassenentwässerungsanlagen, Ersatz resp. Anpassungen sämtlicher Schachtabdeckungen.
 - 2.2. Die bestehende Strassenbeleuchtung in der Roggenfarstrasse ist noch mit Auslegern und Leuchten älteren Herstelldatums ausgestattet. Im Zuge der Sanierungsmassnahmen ist somit ein Ersatz der bestehenden Strassenbeleuchtung mit energiesparenden LED-Leuchten angezeigt. Um eine gleichmässige und optisch zufriedenstellende Wirkung zu erzielen, soll die Strassenbeleuchtung jedoch bis zur Steinbodenstrasse erneuert werden. In der Regel können die bestehenden Kandelaberfundamente weiterverwendet werden, so dass keine oder allenfalls minimale Tief- und Strassenbauarbeiten erforderlich sind.
 - 2.3. Frischwasser-Hauptleitungen: In der Roggenfarstrasse ist heute eine ältere Frischwasser-Hauptleitung (Baujahr nicht bekannt) aus unbekanntem Guss, Kaliber 200 mm (GU 200) verlegt. In Absprache mit dem Brunnenmeister soll die Wasserleitung aufgrund des unbekanntes Alters und Materials im Zuge der umfangreichen Sanierungsmassnahmen ebenfalls ersetzt werden. Gemäss GWP ist keine Kalibervergrösserung angezeigt; entsprechend kann der Leitungersatz in Guss duktil als GD 200 erfolgen.
 - 2.4. Frischwasser-Hausanschlussleitungen: Um spätere Aufgrabungen in dem alsdann umfassend sanierten Strassen- und Gehwegbereich zu vermeiden, ist wie üblich vorzusehen, auch die alten Frischwasser-Hausanschlussleitungen - soweit im öffentlichen Grund liegend - zu erneuern.

- 2.5. Hydranten: Ohne speziellen Leistungsnachweis sind auch die Hydrantenzuleitungen mit einem minimalen Kaliber von 125 mm zu erstellen. Die Hydrantenstandorte sind gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten und dem Brunnenmeister zu überprüfen.
- 2.6. Hauptkanalisationen: Bei der im westlichen Teil der Roggenfarstrasse bereits bestehenden Mischabwasserkanalisation SBR DN 300 (S 56.9.5 – S 56.9. 6, Baujahr 1968) handelt es sich gemäss aktuellem GEP (Genereller Entwässerungsplan, Stand 2019) um eine Hauptleitung mit mittelfristigem Sanierungs- jedoch ohne Ausbaubedarf. Der aktuelle Zustand der Rohrleitung soll mit neuen Kanalfernsehaufnahmen überprüft werden. Je nach Anzahl und Schwere der Schäden kann entweder eine Sanierung mittels Roboter- oder Inlinerverfahren realisiert werden; bei starker Beschädigung muss die Haltung allenfalls komplett ersetzt werden. Um die private Überbauung «Aegerter» an das Netz der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Eglisau anschliessen zu können, müssen in der Roggenfarstrasse die beiden Haltungen S 56.9.6 - S 56.9.7 und S 56.9.7 - S 56.9.8 einschliesslich der zugehörigen Schachtbauwerke neu erstellt werden. Diese (Transport-) Leitungen sollen mit (minimalem) Gefälle mit Rohren aus PP DN 300 realisiert werden.
- 2.7. Abwasser-Hausanschlussleitungen: Um spätere Aufgrabungen in der alsdann umfassend sanierten Strasse zu vermeiden, ist wie üblich vorzusehen, auch die (wenigen) Abwasser-Hausanschlussleitungen – so weit im Strassengrundstück liegend und so weit gemäss noch durchzuführenden Kanalfernsehaufnahmen nicht mittels Rohrinnsanierungen instand setzbar – zu erneuern. Angesichts der umfassenden übrigen Sanierungsbauarbeiten wird empfohlen, diese wenigen Anschlüsse gegebenenfalls gerade im Zuge und zu Lasten des Strassenunterhalts zu ersetzen.
- 2.8. Kabelleitungen von Drittwerken: Im Strassenraum der Roggenfarstrasse sind diverse Kabelnetzanlagen der EKZ, der Swisscom und der GAE vorhanden. Erfahrungsgemäss werden diese Drittwerte ihre Erneuerungs- und auch Netzausbaubedürfnisse anmelden. Es ist daher davon auszugehen, dass verschiedene Kabelnetzanlagen (Leitungen, Schächte, Verteilkasten etc.) im Zuge der Sanierung Roggenfarstrasse nach den Angaben und zu Lasten dieser Drittwerte miteinzubeziehen sein werden. Generell ist anzustreben, dass die Kabelleitungen von EKZ, Swisscom und GAE möglichst in einem Rohrtrasse / -block gemeinsam verlegt werden. Die Drittwerte sind betreffend ihre Bedürfnisse anzufragen.
3. Für die oben beschriebenen Bau- / Sanierungsmassnahmen der Roggenfarstrasse ergeben sich aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben nachfolgende, grob geschätzte Kosten in folgenden Grössenordnungen:
 - 3.1. 2023: Vorabklärungen, Projektentwicklungen, Kostenschätzungen, Voruntersuchungen (Kernbohrungen Oberbau, Kanalfernsehen), Bestands- / Terrainaufnahmen, Koordination mit Drittwerten, Projektierung, Bauausschreibungen, Verträge: Fr. 82'500.00
 - 3.2. 2024: Bauausführung, Abschlussarbeiten: Fr. 1'316'500.00
 - 3.3. Somit ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von ca. Fr. 1'400'000.00 (Kanalisation: Fr. 283'500.00, Wasserversorgung: 298'5000.00, Strassensanierung Fr. 734'500.00)
4. Im Weiteren wird auf die Ingenieurofferte von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau, dat. 7. Juni 2022 verwiesen.

5. Aufgrund der mutmasslichen Auftragshöhe können die Ingenieurleistungen freihändig vergeben werden. Die Firma von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau wurde zur Offertstellung eingeladen. Für Vergaben über Fr. 30'000.00 ist der Gemeinderat zuständig.
6. Am 7. Juni 2022 hat die Firma die Leistungen für Fr. 135'000.00 netto inkl. MWSt. offeriert.
- 6.1. Das Angebot von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau wurde geprüft. Das Unternehmen ist nachweislich in der Lage, die Arbeiten in der geforderten Qualität und innert der vorgegebenen Frist auszuführen. Die Preise sind der Erfahrung nach marktgerecht. Die Ingenieurleistungen sind somit der Firma calörtscher hirner, Ingenieure, zu vergeben.
7. Aus der Offertsumme und einem Zuschlag für die Rundung ergibt sich für die Ingenieurleistungen eine Kreditsumme von Fr. 135'000.00 inkl. MWSt. Der Gesamtkredit wird auf der Basis des Submissionsergebnisses und des ausgearbeiteten Bauprojekts zu fällen sein.
8. Mit der Planung, der Sanierung und Erweiterung soll im Jahr 2023 gestartet werden. Die Planung soll so ausgerichtet werden, dass der Baustart und Bauabschluss im Jahr 2024 liegen.
9. Das Vorhaben ist im Budgetentwurf 2023 und im Finanzplan enthalten. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.
10. Ein Strassenausbau (Verbreiterungen) der Roggenfarstrasse ist – auch im Zusammenhang mit der geplanten privaten Überbauung «Aegerter» nicht vorzusehen. Desgleichen sind keine Änderungen an der Strassenraumgestaltung oder Verkehrsberuhigungsmassnahmen geplant. Somit sind die heutigen Dimensionen beizubehalten und die Roggenfarstrasse wird wie bestehend saniert. Entsprechend ist kein Genehmigungsverfahren (Verfahren nach Strassengesetz) durchzuführen.

II. Beschluss

1. Dem Vorhaben wird grundsätzlich zugestimmt, die Roggenfarstrasse im Abschnitt «Alte Landstrasse bis Einmündung Roggenbüel» samt Werkleitungen im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen zu sanieren. Die Planung ist entsprechend voranzutreiben.
2. Für die Vorarbeiten und Planung dieses Vorhabens wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 135'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
3. Die Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit diesem Vorhaben werden an die Firma calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau zum gemäss Offerte vom 7. Juni 2022 angebotenen Netto-Preis von Fr. 135'000.00 inkl. MWSt. vergeben.
4. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung.
5. Das bauleitende Ingenieurbüro wird eingeladen, den Werkvertrag auszuarbeiten. Der Werkvorstand und der Leiter des technischen Betriebs werden beauftragt und ermächtigt, diesen namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
6. Es handelt sich um eine reine Strassensanierung, weshalb auf ein Verfahren nach Strassengesetz verzichtet wird.

7. Der Leiter technische Betriebe wird ermächtigt, die Planungsfreigabe zu erteilen.
8. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
9. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau
2. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
6. Gemeindeschreiber (Massnahmenliste) (per E-Mail)
7. Ablage ELO: 06.04.01

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: SS.22.rogg,